

# Zusammenspiel von Familiengericht, Jugendamt und Sachverständigen



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.  
LWL-Landesjugendamt  
Westfalen

## Fortbildung

---

### Inhalt

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um einen sozialpädagogischen Prozess, der mit staatlichen Eingriffen in das Elterrecht bei dringender Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des jeweiligen Kindes verbunden ist.

Junge Kinder sind in besonderem Maße vulnerabel in ihrer Entwicklung und deshalb in besonderem Maße darauf angewiesen, dass sie nach einer Inobhutnahme nicht zu lange mit ungewisser Perspektive verbleiben. Die Praxis sieht leider oft anders aus: Die Kinder verweilen bis zu einem Jahr und darüber hinaus in den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unsichere Situation führt bei den Kindern zu einer hohen psychischen Belastung und parallel wächst auch der Handlungsdruck auf Seiten der Fachkräfte stetig an, da diese für die Perspektivklärung im Sinne des Kindes und der Familie verantwortlich sind.

### Nutzen

In der Fortbildung sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie der Zeitraum der Perspektivklärung durch ein gelingendes Zusammenspiel zwischen Jugendamt, Familiengericht und Sachverständigen möglichst kurzgehalten werden kann und welche Schritte in dieser Phase sinnvoll sein können. Es wird ein abwechslungsreiches Programm aus Wissensvermittlung, kollegialem Austausch und Reflexionsmöglichkeiten geboten.

Die Teilnehmenden setzen sich u.a. damit auseinander, welche Informationen für das Familiengericht relevant sind, um z.B. die aktuelle Situation der jungen Menschen in das Verfahren einbringen zu können. Darüber hinaus werden die Gründe einer langen Verweildauer aus rechtlicher Perspektive beleuchtet. Den Fachkräften wird außerdem aufgezeigt, wie sie Einfluss auf den Prozess der Begutachtung nehmen können.

### Zeitrahmen / Programm

09:00 – 09:30 Uhr Anmeldung & Stehkaffee

09:30 – 10:00 Uhr Begrüßung, Erwartungsklärung

10:00– 12:30 Uhr inhaltlicher Einstieg

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 – 14:30 Uhr Fortsetzung der Fortbildung

14:30 – 15:00 Uhr Abschluss und Reflexion der Fortbildung

15:00 Uhr Ende

### Methoden

Vortrag

Austausch

Gruppenarbeit

### Anbieter

LWL-Landesjugendamt Westfalen

### Referentin / Referent



Ilka Muth, Dr.  
Richterin am OLG Hamm

### Auskunft zu Inhalten



Lena Deimel  
E-Mail: [lana.deimel@lwl.org](mailto:lana.deimel@lwl.org)  
Telefon: 0251 591-7353

### Online anmelden

<https://www.lwl-bildung.de/detail?seminar=51483>

### Veranstaltungsnummer

26-0602-372-0002-0001

### Datum

04.05.2026

### Anmeldeschluss

04.04.2026

### Ort

Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe

Gebäude G,  
Tagungsraum 2  
Fürstenbergstraße 10  
48147 Münster,  
Westfalen

[Karte und Routenplaner](#)

### Teilnehmendenkreis

Fachkräfte aus dem  
Allgemeinen Sozialen  
Dienst des Jugendamtes

### Teilnehmendenzahl

22

### Kosten

73,00 € Teilnahmeentgelt

30,00 € Verpflegung

inkl. gesetzl.

Umsatzsteuer

### Downloads

[Flyer](#)

## Auskunft zu Anmeldung und Organisation



Sandra Meier

E-Mail: [Sandra.Meier@lwl.org](mailto:Sandra.Meier@lwl.org)

Telefon: 0251 591-4580

---

### Wir über uns

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steht für erstklassige Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachgebiet Suchthilfe. Durch die Kombination bewährter und innovativer Methoden bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen. Mit unseren praxisorientierten Angeboten fördern wir den Erfahrungsaustausch in unserer Region. Was uns auszeichnet? Hochwertige Wissensvermittlung zu fairen Konditionen. [www.lwl-bildung.de](http://www.lwl-bildung.de)